Département de la sécurité,
des institutions et du sport
Office cantonal du sport

CP 669, 1951 Sion

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

CSC
KSZ
Ovronnaz

Allgemeine Mietbedingungen (AMB), Ausgabe 2025

1. Gegenstand des Vertrags

Es handelt sich um einen Benutzungs- bzw. Mietvertrag für Räumlichkeiten und Sportanlagen zwischen dem kantonalen Sportzentrum Ovronnaz «Estelle Balet» (KSZ) - Eigentum des Staates Wallis - und den Benutzern (Mietern). Die individuellen Miet- und Nutzungsbedingungen gehen aus der Offerte hervor, welche die Grundlage des Vertrages bildet.

2. Reservierung

Die Buchung von Zimmern und Infrastruktur erfolgt ausschliesslich über das Internet auf der Website https://sport.vs.ch/centre-sportif-cantonal-d-ovronnaz. Dort finden Sie die Anzahl der Plätze und die gesamte verfügbare Infrastruktur (Sportplätze und -räume).
Es ist von grösster Wichtigkeit, dass Sie sich an das bestehende Verfahren halten. Wenn Ihre Anfrage vom KSZ-Geschäftsführer angenommen wird, erhalten Sie einen Validierungscode, den Sie innerhalb von 72 Stunden verwenden können. Bei Nichtverwendung des Codes wird Ihre Buchung nicht berücksichtigt und somit storniert.
Anmerkung: Die Vollpension beinhaltet das Abendessen, die Übernachtung, das Frühstück sowie das Mittagessen.

3. Unterkünfte

Beim Eintritt in den Kurs oder das Lager werden die Zimmer ab spätestens 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Am Ende des Kurses sind die Zimmer bis 09:00 Uhr zu übergeben. Es wird eine Garderobe oder eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt, in dem das Gepäck vorübergehend aufbewahrt werden kann.
Während des Winters ist die Nutzung des Skischuhraums obligatorisch.

4. Verpflegung

Die Vollpension umfasst das Frühstück und 2 Mahlzeiten, die im Speisesaal des KSZ eingenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, 48 Stunden im Voraus ein Picknick zu bestellen.

5. Parkplätze

In der Nähe des KSZ stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Gemeinde Leytron legt die Tarife dafür fest, der Verwalter des KSZ steht Ihnen hierfür zur Verfügung. Teilnehmende an Kursen und Sportlagern werden ermutigt, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

6. Stornierungsgebühren

Im Falle einer vorgängigen Stornierung durch den Mieter werden folgende Gebühren erhoben:

- mehr als 3 Monate: keine Gebühren
- zwischen 2 und 3 Monaten: 25%
- zwischen 1 und 2 Monaten: 50%
- weniger als ein Monat: 75%

Die Buchung gilt ab der Bestätigung auf der Buchungsseite als verbindlich.

7. Änderung der Anzahl der Personen (Gäste/Anzahl der Teilnehmenden) bei Ankunft

Änderungen sind direkt am Eingang des Kurses oder des Lagers zu melden.

- Eine Minderung der Teilnehmerzahl um 10% wird akzeptiert;
- Ist die Differenz grösser, werden die gesamten vertraglich gebuchten Plätze - abzüglich einer Toleranz von 10% - in Rechnung gestellt;
- Im Falle einer Erhöhung der Anzahl der teilnehmenden Personen ist es zwingend erforderlich, den Geschäftsführer umgehend zu benachrichtigen. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die zusätzlichen Gäste/Teilnehmer unterzubringen, dies kann jedoch keinesfalls garantiert werden. Der Geschäftsführer wird den Mieter so schnell wie möglich über die konkrete Situation informieren.

8. Abrechnung und Rechnungsstellung

Am Ende des Kurses oder des Lagers wird eine Abrechnung erstellt, die vom Mieter und dem Betreiber oder seinem Stellvertreter unterzeichnet wird. Auf der Grundlage dieser wird eine Rechnung erstellt und von Eldora SA verschickt. Diese Faktura ist innert 30 Tagen zu begleichen.

9. Verlorenes oder beschädigtes Material/Mobiliar

Defektes oder fehlendes Material sowie Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, für die der Mieter aufkommen muss, werden ihm in Rechnung gestellt. Alle Schäden oder Verluste müssen sofort dem Verwalter gemeldet werden. Diese sind auf einer separaten Liste aufzuführen, welche vor der Abreise vom Mieter und vom Verwalter unterzeichnet wird.

10. Rückgabe von Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden in einwandfrei sauberem Zustand (gefegt) zurückgegeben. Die Bettwäsche (Bettdecken- und Kopfkissenbezüge, Bettlaken) wird abgezogen und in die vorbereiteten Wäschewagen vor den Zimmern gelegt. Die Kopfkissen werden an das Kopfende des Bettes gelegt, die in der Mitte gefalteten Steppdecken oder Decken an das Fussende des Bettes. Die Theorieräume müssen in ihre ursprüngliche Konfiguration zurückversetzt werden.

11. Verluste, Beschädigungen, Diebstahl

Das KSZ übernimmt keinerlei Verantwortung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Material oder Ausrüstung.

12. Schlussbestimmungen

Der Eigentümer haftet nicht für Dienstleistungen, die von Dritten oder Partnern erbracht werden. Das Bundesgesetz über Pauschalreisen kommt nicht zur Anwendung.

Die vorliegenden Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen sowie das Reglement des kantonalen Sportzentrums bilden einen integralen Bestandteil des Miet- und Nutzungsvertrags für das kantonale Sportzentrum.